



Abends  
Grillwurst,  
Salate, Musik  
und chillen

Einladung zur  
**Bockwurst Challenge**  
**2014**

am 20./21. September 2014



Die Piratenregatta  
auf Münsters Aasee



Gib deine Eltern  
zum Shoppen in  
Münster ab ☺

Wir wünschen allen TeilnehmerInnen

eine gute Anreise

sportliche und faire Wettkämpfe

sowie

eine gute Segelkameradschaft

Mast- und Schotbruch

Segelclub Hansa Münster

der Vorstand und die Regattaleitung



**Anmeldung zur BWC**

**Steuermann/frau / VorschoterIn**

Vornamen:

.....

Nachnamen:

.....

Geburtsdaten:

.....

Verein(e)

.....

Segelnummer

.....

PLZ

.....

Wohnorte:

.....

Straßen:

.....

Telefonnr.

.....

Email-Adressen

.....

.....

Mit der Meldung werden die Teilnahmebedingungen angenommen.

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet man sich, den entsprechend einer Empfehlung des DSV formulierten Haftungsausschluss vor dem ersten Start im Regattabüro zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

## Regularien

### Meldungen per Post

Segelclub Hansa Münster  
Mecklenbecker Straße 112, 48151 Münster

### per E-Mail

info@segelclub-hansa.de mit dem  
Betreff: SHM Regattameldung

### im Internet

www.segelclub-hansa.de/sport/anmeldungen.htm  
oder über raceoffice.org

### Termin:

20. – 21. September 2014

### Revier

Aasee Münster, Oberer Teil

### Meldeschluss

14. September 2014

### Steuermannsbesprechung

12:15 Uhr

### Erster Start

13:00 Uhr

Weitere Startzeiten werden von der Wettfahrtleitung  
bekannt gegeben.

### Startgeld

28 € vor der 1. Wettfahrt zu entrichten. Abendessen  
immer reichlich für SeglerInnen, Bockwurst immer  
heiß

### Segelanweisung & Wettfahrtleitung & Schiedsgericht

Wird durch Aushang bekannt gegeben.

### Bootsklasse

Pirat

### Wertung

Low-Point-System, 4 Läufe, maximal 1 Streicher  
Ranglistenregatta für Pirat

### Übernachtungsmöglichkeiten

Jugendgästehaus Münster, oder im Clubheim..

Wohnmobile, können auf einem Parkplatz abgestellt  
werden, bitte vorher bei Anmeldung ankündigen.

## Teilnahmebedingungen

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Boots-  
führers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzu-  
setzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die  
Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie  
für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des  
gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt  
oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus  
Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der  
Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung  
abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schaden-  
ersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem  
Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem  
Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art  
und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im  
Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung  
durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter,  
Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei  
der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw.  
vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind,  
beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahr-  
lässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardi-  
nalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen  
einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare,  
typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Scha-  
denersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder  
eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der Ange-  
stellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfül-  
lungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-,  
Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen,  
führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch  
alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der  
Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden  
ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvor-  
schriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV,  
die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der  
Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und  
werden ausdrücklich anerkannt.

Ausrüstung sowie gültiger Segelschein, Vermessungs-  
unterlagen (Measurement Certificate MC) sind auf  
Verlangen der Wettfahrtleitung vorzuzeigen.

## Änderungen zur WR

Entgegen Regel 61.1 muss auch ein protestierendes  
Boot mit einer Rumpflänge von weniger als 6m eine **rote  
Flagge** zeigen und diese bis zum Zieleinlauf gesetzt  
lassen.

## Auszug aus der Segelanweisung

### Start

Gestartet wird nach Regel 26 und 30 Die Startlinie wird  
durch den Regattamast und eine gelbe Tonne begrenzt.

### Startverfahren

X-5 Minuten = Ankündigungssignal:

Klassenflagge ↑ und 1 Schallsignal

X-4 Minuten = Vorbereitungssignal:

Papa / India / Black ↑ und 1 Schallsignal

X-1 Minute = Ein - Minuten Signal:

Papa / India / Black ↓ und 1 langes Schallsignal

X = Start-Signal:

Klassenflagge ↓ und 1 Schallsignal

Boote die die Startlinie nicht innerhalb von 10 Minuten  
nach ihrem Startsignal passiert haben, werden als nicht  
gestartet gewertet.

### Kurs

Es sind vier rote Tonnen mit den Nummern 1 bis 4  
ausgelegt, die an ihrem ungefähren Platz eingezeichnet  
sind. Kursänderungen aufgrund der Windverhältnisse  
möglich.

